

Beitragsordnung des Vereins der Kultur- und Weinbotschafter Pfalz e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, sie beruht aber auf deren Regelung. In der Beitragsordnung werden die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder geregelt. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Vereinsbeiträge.
2. Die festgesetzten Vereinsbeiträge werden ab dem 1. Januar des auf den Beschluss folgenden Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Die Vereinsbeiträge werden als Jahresbeiträge erhoben. Eine unterjährige Beitragserhebung ist nicht möglich.

- | | |
|---|------|
| 1. Ordentliche Mitglieder: | 60 € |
| 2. Ordentliche/Förder- Mitglieder, in häußlicher Gemeinschaft mit einem ordentlichen Mitglied wohnend | 30 € |
| 3. Fördermitglieder, als natürliche Personen, | 60 € |
| 4. Fördermitglieder, als juristische Personen, | 60 € |
| 5. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei | |

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend.

Der Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich durch SEPA-Lastschriftmandat zum 20. Januar eines jeden Jahres von dem, dem Verein zuletzt bekannten, Girokonto des/der Beitragspflichtigen abgebucht.

Bei Lastschriftrückläufern werden Rücklaufgebühren in Höhe von Euro 5,00 pro LS-Rückläufer erhoben, mindestens jedoch die von den beteiligten Banken belasteten Gebühren.

Unabhängig vom Datum des Vereinseintritts ist der volle Jahresbeitrag fällig. (Bei unterjährigem Beitritt zum Verein ist der volle Jahresbeitrag im Beitrittsjahr zu zahlen.)

§ 4 Vereinskonto

Sparkasse Rhein-Haardt, IBAN DE96 5465 1240 0004 9115 41, BIC MALADE51DKH

Beitragsüberweisungen auf dieses Konto sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Neustadt, den2021

Karl Deyhle 1. Vorsitzender

.....

Alfred Hahn 2. Vorsitzender